

Schulleitung
Jochen Schwarz

12. Mai 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben Sie und euch bereits darüber informiert, dass wir aufgrund einer Inzidenz <165 ab 17.5. wieder in den Wechselunterricht gehen können. Das ist Stand heute der Fall.

Der Unterricht ab 17.5. wird wie folgt organisiert:

- Es findet ab 17.5. Unterricht für alle Klassen im wöchentlichen Wechsel statt
- Es gelten die A/B-Gruppenzuteilungen, wie sie bereits für die Zeit ab 19.4. vorgesehen waren
- Es gelten ebenfalls die zum 19.4. bekanntgegebenen Stundenpläne (also kein Nachmittagsunterricht für die Klassen 5-10; bitte Raumänderungen beachten). Aktuelle Änderungen sind wie gewohnt Webuntis zu entnehmen
- In der ganzen Woche 17.-21.5. wird die Gruppe B in Präsenz unterrichtet. Die A-Gruppe lernt zunächst zu Hause. Begründung: Es werden sowohl während der mündlichen Abiturprüfungen (ab 12.7.) als auch in der letzten Schulwoche Unterrichtstage ausfallen. Beides sind „B-Wochen“. Damit sind die Ausfalltage gleichmäßig verteilt. Von einer Teilung (2/3-Tage) haben wir abgesehen, da neben der dadurch entstehenden Unruhe bei Schülern und Lehrern auch die jeweiligen Stundenpläne nicht symmetrisch sind. Kern- und Nebenfächer wären z.T. sehr ungleich verteilt
- Nach den Pfingstferien ab 7.6. wird im wöchentlichen Wechsel in Präsenz unterrichtet. Es beginnt dann die Gruppe A
- Kursstufen: Ab 17.5. befindet sich die KS1 im Präsenzunterricht, ab 7.6. die KS2 - dann gilt bis auf Weiteres wieder der wöchentliche Wechsel
- Von Montag, 17.5., bis Mittwoch, 19.5., finden in 005/006 noch schriftliche Abiturprüfungen statt. Wir bitten im unteren Flur um absolute Ruhe. Die Schließfächer dürfen in den drei Tagen nicht aufgesucht werden. Das Betreten des Flurs ist nur zum Aufsuchen der Unterrichtsräume erlaubt (z.B. BK in 012)
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn entweder an den Testungen (Montag und Donnerstag 1. Stunde; falls noch nicht geschehen, muss unbedingt die Einwilligungserklärung mitgebracht und abgegeben werden) teilgenommen wird oder wenn ein höchstens 48 Stunden alter qualifizierter „Bürgertest“ vorgelegt wird (jeweils mit negativem Ergebnis). Eine Befreiung von der Testpflicht durch eine überstandene Corona-Erkrankung muss durch die Vorlage eines während der Erkrankung vollzogenen positiven PCR-Tests belegt werden
- Klassenarbeiten: In der kommenden Woche finden weiterhin Klassenarbeiten nur in Kernfächern statt. Begründung: Es sollen Sozialkontakte auf das Mindestmaß begrenzt werden
Nicht am Präsenzunterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler müssen sich entweder direkt vor der KA testen, einen „Bürgertest“ vorlegen oder in einem separaten Raum schreiben
- Notbetreuung: Die Notbetreuung findet für die Schülerinnen und Schüler der A-Woche regulär statt: Montag 7.55-15.35 Uhr; Dienstag bis Donnerstag 7.55-12.55 Uhr. An der Notbetreuung nehmen die offiziell angemeldeten Schülerinnen und Schüler teil. Bei Bedarf oder Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Frau Dörr (doerr@amgrw.de)

Wir freuen uns sehr auf unsere Schülerinnen und Schüler. Und wir hoffen inständig, dass die Tendenz zu weitergehender Schulöffnung hinführt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Schwarz